

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

### Qualifikation für die Kindertagespflege

Die **Kleine Anfrage 750** vom 22. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

§ 43 SGB VIII regelt die Voraussetzungen für eine Erlaubnis zur Kindertagespflege. Seit dem Tagesstättenausbaugesetz aus dem Jahr 2005 bedürfen so genannte Tagesmütter oder -väter einer eigenen Erlaubnis durch das Jugendamt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen haben in Rheinland-Pfalz bisher eine Erlaubnis zur Wahrnehmung und Ausübung einer Tagespflege im Sinne des § 43 SGB VIII erhalten (Aufteilung bitte auf Kreise und kreisfreie Städte)?
2. Die Erlaubnis ist nach § 43 Absatz 2 von bestimmten Voraussetzungen abhängig. Wie viele der oben genannten Personen haben ihre Qualifikation über einen entsprechenden Lehrgang erworben (bitte wieder Aufteilung nach kreisfreien Städten und Landkreisen)?
3. Wie viele der Personen haben ihre Erlaubnis aufgrund des Nachweises ihrer Kompetenz in anderer Weise erhalten?
4. Gibt es die Möglichkeit auf Seiten der Jugendämter, in eigenem Ermessen zu klären, in welcher Form die Kompetenz in anderer Weise nachgewiesen werden kann?
5. Wie viele und welche Jugendämter betreiben aktive Vermittlungsbörsen zwischen Tagespflege suchenden Eltern und Tagespflege anbietenden Personen?
6. Wie viele frei gemeinnützige Träger (wer und wo) übernehmen diese Aufgaben im Auftrage des zuständigen Jugendamtes?
7. Mit welchen Hilfen unterstützt das Land den Ausbau der Tagespflege in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juni 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 3, 5 und 6:

Die erbetenen Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Datenbeschaffung hätte eine Abfrage bei den Jugendämtern erforderlich gemacht. Im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit wäre es nicht möglich gewesen, für alle 41 Jugendamtsbezirke die unterschiedlichen erfragten Angaben zu erhalten.

Zu Frage 2:

Die Kindertagespflege stellt für die Landesregierung als familiennahe sowie flexible Betreuungsform ein wichtiges ergänzendes Angebot zur institutionellen Tagesbetreuung von Kindern dar. Eltern, die sich entscheiden ihr Kind einer Tagespflegeperson anzuvertrauen, sollen die Gewissheit haben, dass ihr Kind auch unter pädagogischen Gesichtspunkten gut aufgehoben ist. Daher ist es im Rahmen des Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ ein wichtiges Ziel, die Kommunen in Rheinland-Pfalz bei der qualitativen Weiterentwicklung des Angebots in der Kindertagespflege zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund hat das Land im Juli 2005 das Förderprogramm „Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ gestartet, um Tagesmütter und -väter auf ihre Aufgabe gut vorzubereiten. Landesweit werden Qualifizierungsmaßnahmen

für Tagespflegepersonen gefördert, die sich an dem vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelten Curriculum zur Fortbildung von Tagespflegepersonen als Qualitätsmaßstab orientieren. Mit diesem Programm stärkt die Landesregierung die Qualität in der Kindertagespflege und unterstützt auf diese Weise die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, geeignete und qualifizierte Tagespflegepersonen vermitteln zu können.

In den Förderperioden 2005/2006 und 2006/2007 haben bislang über 1 350 Personen die Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen bzw. befinden sich noch in einer Qualifizierungsmaßnahme:

Jugendamtsbezirk	Absolventinnen/ Absolventen	Teilnehmende laufender Qualifizierungsmaßnahmen
Stadt Andernach	10	
Stadt Bad Kreuznach		18
Stadt Frankenthal	45	12
Stadt Idar-Oberstein		
Stadt Kaiserslautern		15
Stadt Koblenz	10	30
Stadt Landau		
Stadt Ludwigshafen	17	26
Stadt Mainz	38	27
Stadt Mayen		
Stadt Neustadt		18
Stadt Neuwied	38	35
Stadt Pirmasens		
Stadt Speyer	20	20
Stadt Trier	16	15
Stadt Worms		20
Stadt Zweibrücken	20	12
Kreis Ahrweiler		25
Kreis Altenkirchen	9	33
Kreis Alzey-Worms	19	80
Kreis Bad Dürkheim	15	15
Kreis Bad Kreuznach		16
Kreis Bernkastel-Wittlich	16	26
Kreis Birkenfeld	18	30
Eifelkreis Bitburg-Prüm	13	20
Kreis Cochem-Zell	10	
Vulkaneifelkreis		
Donnersbergkreis	18	20
Kreis Germersheim	16	13
Kreis Kaiserslautern	19	14
Kreis Kusel		15
Kreis Mainz-Bingen	59	36
Kreis Mayen-Koblenz		30
Kreis Neuwied	15	12
Rhein-Hunsrück-Kreis	49	84
Rhein-Lahn-Kreis	15	15
Rhein-Pfalz-Kreis	34	12
Kreis Südliche Weinstraße		31
Kreis Südwestpfalz	13	20
Kreis Trier-Saarburg		15
Westerwaldkreis	17	12
<b>Summe</b>	<b>569</b>	<b>822</b>

Zu Frage 4:

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis ist ein Verwaltungsakt, der nur vom Jugendamt erlassen werden kann. Eine Delegation der Erlaubniserteilung auf freie Träger ist nicht zulässig. Entsprechend obliegt die Prüfung und Entscheidung über die Geeignetheit der Tagespflegeperson dem Jugendamt somit auch, wie in anderer Weise als durch qualifizierte Lehrgänge vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege nachgewiesen werden können.

Zu Frage 7:

Hierzu verweise ich zunächst auf die Ausführungen zum Förderprogramm „Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ in der Beantwortung der Frage 2.

Mit der Anrechnung von Kindertagespflege bei der Auszahlung eines Betreuungsbonus beteiligt sich das Land unmittelbar an den Ausgaben der Jugendämter für Kindertagespflege.

Die finanzielle Förderung durch das Land erfolgt auf der Grundlage der im Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung enthaltenen Bonusregelung in § 12 a Abs. 4, und zwar in Höhe von 700 Euro für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 SGB VIII gewährt, wenn in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten betreut werden.

Damit anerkennt das Kindertagesstättengesetz die Wahlmöglichkeiten von Jugendämtern und Eltern zwischen institutioneller Tagesbetreuung und Kindertagespflege.

Doris Ahnen  
Staatsministerin